

Arbeitslosenversicherung wurde den Ländern Arbeitslosenversicherung. beauftragt. Die Einhebung einer Landesbiersteuer zugestanden. Die Landesbiersteuer wurde erstmalig am 1. Dezember 1926 eingeheben. Die Beitragsleistung wird zur Gänze von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Die Unterstützung wird bis zum Höchstausmaß von 30 Wochen gewährt. Der Aufwand für die außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenversicherung (Notstandsmaßnahmen) wird zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zu einem Sechstel vom Bunde und zu einem Drittel von den Ländern gedeckt.

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. April 1927, B.G.Bl. Nr. 125 (Arbeiterversicherungsgesetz, X. Abschnitt, §§ 265 - 273) erhalten Arbeitslose, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ^{wie} sofern die Voraussetzungen für die Gewährung der Notstandsmaßnahme erfüllen oder lediglich wegen Arbeitsunfähigkeit vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung oder der Notstandsmaßnahme ausgeschlossen werden, eine Altersfürsorge-rente im Ausmaße von zwei Dritteln des zuletzt bezogenen Unter-stützungssatzes. Die Auszahlung erfolgt durch die Arbeiterunfall-versicherungsanstalt in Wien.

Unter den gleichen Voraussetzungen erhalten Haus-gehilfen eine Altersfürsorge-rente im Ausmaße von 30 Schilling mo-natlich (B.G.Bl. Nr. 368/1927 und 356/1928) und die Landarbeiter im Ausmaße von 18 - 46 Schilling monatlich (Landarbeiterversi-cherungsgesetz, B.G.Bl. Nr. 235/1928). Der Aufwand für die Al-tersfürsorge wird zur Hälfte durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu einem Sechstel vom Bunde und zu einem Drittel von den Ländern gedeckt.

Zur Deckung der Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge wurde den Ländern durch die 5. Abgabenteilungsnovelle die Einhebung einer Landesbiersteuer zugestanden. Die Landesbiersteuer wurde erstmalig am 1. Dezember 1926 eingehoben. Die Beitragsleistung für die Notstandsaushilfen begann am 1. Oktober 1926. Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und der Einnahmen ergibt folgende Beträge:

	Beitrag zu den Notstandsaushilfen und Altersfürsorgereuten	Einnahmen aus der Landesbiersteuer
	Schilling	
1926 IV. Quartal	2,660.833	-
1927	11,201.208	10,192.306
1928	9,898.541	10,817.767
1929	9,577.324	10,477.252
1930	12,517.422	9,818.694
1931	15,368.137	8,130.181

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, ist das Ertragnis aus der Landesbierabgabe nicht so groß, um die Ausgaben für die Notstandsaushilfe und die Altersfürsorgereuten zu decken.

Es müssen bedeutende Beträge aus anderen Einnahmen dafür verwendet werden. Zum Unterschied von anderen Bundesländern, die aus dem Ertragnis der Landesbierabgabe größere Einnahmen erzielen als der Aufwand für die Notstandsunterstützungen ausmacht, hat Wien hier besondere Lasten zu tragen.

Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besteht in Österreich auch die Einrichtung der produktiven Arbeitslosenfürsorge. Für volkswirtschaftlich nützliche Arbeiten, die sonst unterblieben wären und bei denen Arbeitslose beschäftigt werden, die sonst eine Unterstützung erhalten würden, gewährt der Bund

genommen. Das fertige Material kommt in die Auszahlungsstelle. Beihilfen oder Darlehen. Im Bundesbudget wurde für diese Zwecke ein Betrag von 4 Millionen Schilling im Jahre 1929, von 3 Millionen Schilling im Jahre 1930 und von 4'4 Millionen Schilling im Jahre 1931 auf sämtliche Arbeitsnachweise Wiens ausgedehnt. Es konnten weitere Ersparungen gemacht und Auszahlungsstellen auf Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge geführt hat, wurde gelassen werden. Die Auszahlung findet nur mehr in zwei Auszahlungsstellen statt und zwar: VII., Neubaugürtel 38 und XVI., Thalstraße 44.

Das vereinfachte Auszahlungsverfahren wurde im Jahre 1931 eingestellt. Bei den Verhandlungen, die Wien mit der Bundesverwaltung um die Gewährung von Bundeszuschüssen aus den Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge geführt hat, wurde ihm nur im Jahre 1929 ein kleinerer Betrag - 51.000 Schilling - gewährt.

Thalstraße 44.

Nichtsdestoweniger hat Wien große Aufwendungen für Investitionen und Neuanschaffungen gemacht und dadurch nicht wenig zur Milderung der Arbeitslosigkeit in Wien beigetragen. Der Gesamtaufwand für solche Investitionen betrug im Jahre 1929 - S 120,968.832, im Jahre 1930 - 123,582.569 und 1931 - 100,177.860 Schilling. Der größere Teil dieser Beträge entfiel auf die Ausgaben für den Wohnhausbau. Wenn die Arbeitslosigkeit in Wien nicht in demselben Tempo fortgeschritten ist wie in den anderen Bundesländern, so ist dies nicht zuletzt ein Erfolg der städtischen Investitionspolitik.

In den Auszahlungsstellen wurden in den Jahren 1929 - 1931 an Arbeitslosenunterstützungen und Notstandshilfen folgende Beträge ausbezahlt:

Jahr	Betrag (Schilling)
1929	40,267.952
1930	52,202.952
1931	20,087.546
	26,722.981

Arbeitslosenauszahlung. Die Geschäfte der Auszahlung der Arbeitslosen-Unterstützung in Wien sind der Gemeindeverwaltung übertragen. Die Leitung hat der Vorstand des Arbeitsnachweises der Stadt Wien inne. Die Auszahlung wurde bis 12. Oktober 1929 in 5 Auszahlungsstellen besorgt. Ab 14. Oktober wurde vorläufig bei zwei Arbeitsämtern ein vereinfachtes Auszahlungsverfahren eingeführt. Durch das neue Verfahren wurden bedeutende Ersparungen erzielt. Die Auszahlungsstelle II, VI., Stumpergasse 10, konnte aufgelassen werden. Nach dem vereinfachten Auszahlungsverfahren sind Liquidierung und Auszahlung vollständig getrennt. Die Liquidierung wird im Arbeitsamte am Tage vor der Auszahlung vor-

genommen. Das fertige Material kommt in die Auszahlungsstelle. Sie ist dadurch in die Lage versetzt, die Partei sofort bei ihrem Erscheinen abzufertigen.

Das vereinfachte Auszahlungsverfahren wurde im Jahre 1930 auf sämtliche Arbeitsnachweise Wiens ausgedehnt. Es konnten weitere Ersparungen gemacht und Auszahlungsstellen aufgegeben werden. Die Auszahlung findet nunmehr in zwei Auszahlungsstellen statt und zwar: VII., Neubaugürtel 38 und XVI., Thaliastraße 44.

In den Auszahlungsstellen wurden in den Jahren 1929 - 1931 an Arbeitslosenunterstützungen und Notstandsaushilfen folgende Beträge ausbezahlt.

Berufsklasse:	1929.	
	Unterstützungen Stellen- angebote +)	Notstandsaus- hilfen Stellen- Vermitt- lungen +)
1929 Land- und Forstwirtschaft	40,267.952	837 20,087.546
1930 Gast- und Schankgewerbe ++)	52,202.952	3918 26,722.981
1931 Handel, Verkehr und Transport	51,955.001	5906 32,522.286
Zusammen	6589	51.246 5995

Frauenarbeit.

IX. Textilindustrie	X. Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	XI. Papierindustrie	XIV. Gast- und Schankgewerbe ++)	XV. Freiberufszweige
<u>Arbeits- und Dienstvermittlung.</u>				
				205
<u>Der Arbeitsnachweis der Stadt Wien umfaßt 3 Abteilungen. Außer den Vermittlungsgeschäften besorgt er auch die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung. Die Vermittlung für ungelernete Hilfsarbeiter über 22 Jahre, für Gärtner, Geschäftsdienner, Handels- und Transportarbeiter befindet sich im Amtlokale VI.,</u>				
Zusammen 9798 35130 7791				

+) Die von Vorjahre unerledigt gebliebenen Stellenangebote und Gesuche sind in diesen Ziffern nicht enthalten.
 ++) Die Abteilung für Gast- und Schankgewerbe wurde mit 31.1.1929 aufgelassen.

Stumpergasse 10, für jugendliche, ungelernete Hilfsarbeiter bis 22 Jahre und für Chauffeure im XV. Bezirk Rosinagasse 4 und für die weiblichen Hilfsarbeiter im XVI. Bezirk Liebhardtgasse 56. Im Amtslokal VI. Stumpergasse befindet sich auch die Amtsvorstehung und die zentrale Stelle für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung. Die Abteilung für Hotel- und Gastgewerbe und die für Kaffeeangestellte wurde mit 31. Oktober 1929 aufgelassen und dem paritätischen Arbeitsamte für Hotel- und Gasthausangestellte angegliedert. Über die Tätigkeit des städtischen Arbeitsnachweises gibt die folgende statistische Übersicht Auskunft.

Zusammen	1929.	4076	60.917	3554
----------	-------	------	--------	------

Männerarbeit.

Berufsklasse:	Stellen- angebote +)	Stellen- gesuche +)	Vermitt- lungen
I. Land- und Forstwirtschaft	28	837	6
XV. Gast- und Schankgewerbe ++)	2288	3918	2241
XVII. Handel, Verkehr und Transport	551	5906	215
XIX. Körperpflege und Reinigungswesen	Stellen- angebote	Stellen- gesuche	Vermitt- lungen
		134	
XX. Heilkunde, Gesundheitswesen	303	3.0815	202
XXI. Bildung, Kunst und Unterhaltung	1437	4.0380	1075
XXV. Freie Berufszweige	3722	40.056	3533
Zusammen	6589	51.246	5995

Frauenarbeit.

IX. Textilindustrie	383	1630	205
X. Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	1249	2373	732
XI. Papierindustrie	90	297	56
XII. Graphische Industrie	9	26	5
XV. Gast- und Schankgewerbe ++)	2835	4607	2687
XIX. Körperpflege und Reinigungswesen	96	643	24
XX. Heilkunde, Gesundheitswesen	-	118	-
XXI. Bildung, Kunst u. Unterhaltung	3063	28.023	2533
XXV. Freie Berufszweige	5136	36.25315	4082
Zusammen	9798	35130	7791

+) Die vom Vorjahre unerledigt gebliebenen Stellenangebote und Gesuche sind in diesen Ziffern nicht enthalten.
 +) Die Abteilung für Gast- und Schankgewerbe wurde mit 31.X.1929 aufgelassen.

1931.

1930.

<u>Männerarbeit.</u>			
Berufsklasse	Stellen- angebote	Stellen- gesuche	Vermitt- lungen
I. Land- und Forstwirtschaft	10	1.495	12
XV. Gast- und Schankgewerbe	-	-	-
XVII. Handel, Verkehr und Transport	958	8.409	902
XIX. Körperpflege und Reini- gungswesen	-	274	-
XX. Heilkunde, Gesundheitswesen	-	41	-
XXI. Bildung, Kunst und Unter- haltung	-	378	-
XXV. Freie Berufszweige	3108	50.320	2640
Zusammen	4076	60.917	3554

<u>Frauenarbeit.</u>			
Berufsklasse	Stellen- angebote	Stellen- gesuche	Vermitt- lungen
IX. Textilindustrie	231	2.859	198
X. Bekleidungs- und Putz- warenindustrie	1437	4.063	1075
XI. Papierindustrie	51	395	33
XII. Graphische Industrie	-	85	-
XV. Gast- und Schankgewerbe	-	-	-
XIX. Körperpflege und Reini- gungswesen	85	631	42
XX. Heilkunde, Gesundheits- wesen	-	213	-
XXI. Bildung, Kunst und Unter- haltung	-	111	-
XXV. Freie Berufszweige	3063	28.023	2533
Zusammen	4939	36.609	3892

1931.

Männerarbeit.

Berufsklasse	Stellen- angebote	Stellen- gesuche	Vermitt- lungen
I. Land- und Forstwirtschaft	6	993	3
XV. Gast- und Schankgewerbe	-	-	-
XVII. Handel, Verkehr und Transport	594	7.890	515
XIX. Körperpflege und Reinigungswesen	-	215	-
XX. Heilkunde, Gesundheitswesen	-	29	-
XXI. Bildung, Kunst und Unterhaltung	-	402	-
XXV. Freie Berufszweige	1921909	147.832	11683
Zusammen	2509	57.361	2201
Stellenangebote	12.564	10.536	4.885
Stellengesuche	7.791	4.072	1.998

Frauenarbeit.

Berufsklasse	Stellen- angebote	Stellen- gesuche	Vermitt- lungen
IX. Textilindustrie	231	2.859	198
X. Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	971	3.747	865
XI. Papierindustrie	-	-	-
XII. Graphische Industrie	-	-	-
XV. Gast- und Schankgewerbe	-	-	-
XIX. Körperpflege und Reinigungswesen	8	130	2
XX. Heilkunde, Gesundheitswesen	-	311	-
XXI. Bildung, Kunst und Unterhaltung	-	131	-
XXV. Freie Berufszweige	2463	25.837	2075
Zusammen	3673	33.015	3140

Für die Vermittlung von Stellen für ständiges und nicht ständiges weibliches Dienstpersonal und für höheres weibliches Dienstpersonal bestanden Anfang 1929 5 städtische Dienstvermittlungsstellen, von denen im selben Jahre zwei aufgelassen wurden. Seit November 1931 besitzt die Gemeinde keine Dienstvermittlungsstellen mehr. Über die Tätigkeit der städtischen Dienstvermittlungsstellen in dieser Zeit berichtet die folgende Übersicht:

	1929	1930	1931
Stellenangebote	6.160	5.046	2.431
Stellengesuche	12.564	10.536	4.885
Vermittlungen	7.791	4.072	1.998

1930 im Stande, seinen Mitarbeiterkreis zu vergrößern. Aber von diesem Jahre an bekam es die Wirtschaftskrise immer fühlbarer zu spüren, was sich vor allem in einem rapiden Rückgang des Lehrstellenangebotes bemerkbar machte. Gegen Ende des Jahres 1931 kam unter dem Drucke der Verschlechterung der finanziellen Lage der Gemeinde Wien noch die Notwendigkeit hinzu, tief einschneidende Sparmaßnahmen zu treffen. Es mußte der Sachaufwand, aber auch der Personalaufwand außerordentlich eingeschränkt werden. Wenn die Schwierigkeiten auch gewachsen sind, so hat das Berufsberatungsamt seine Anstrengungen um das Berufschicksal der Jugend mit unverminderter Kraft weiter geführt. Es hat in dieser Zeit die Methoden der Berufsberatung ausgebaut und ist auch neue Wege gegangen.

Im Jahre 1928 wurden an vier Schulen probeweise sogenannte "Personalbogen" eingeführt. Die Verhandlungen über die obligatorische Einführung dieser Fragebogen für alle nach erreichter Schulmündigkeit aus den Wiener Pflichtschulen austretenden Kinder wurden fortgesetzt und führten im Jahre 1929 zunächst dazu, daß der Stadtschulrat für Wien die versuchsweise Einführung dieser nunmehr "Berufsfragebogen" genannten Fragebogen in einzelnen Wiener Inspektionsbezirken gestattete. Der Erfolg war über-

rasch und günstig; in diesem Jahre liefen von mehreren Schulen bereits 5.000 ausgefüllte Berufsfragebogen ein. Diese Bogen enthalten

Allgemeines. Aufgabe und Tätigkeit der Berufs-

Klassenvorstand und den Schularzt. Das Berufsberatungsamt will auf diese Weise die Beobachtungen der Lehrerschaft kennen lernen. Es ist klar, daß die Wirtschaftskrise auch auf diesem Gebiete nicht ohne Wirkung blieb. Bis zum Jahre 1929 bot die Unterbringung des schulpflichtigen Kindes erhalten. Mit Ablauf vom 10. März 1930 hat dann der Stadtschulrat für Wien die Führung dieser Berufe im Stande, seinen Mitarbeiterkreis zu vergrößern. Aber von diesem Jahre an bekam es die Wirtschaftskrise immer fühlbarer zu und Sonderschulen verfügt. Die ausgefüllten Berufsfragebogen erspüren, was sich vor allem in einem rapiden Rückgang des Lehrstellenangebotes bemerkbar machte. Gegen Ende des Jahres 1931 kam die Berufspläne der schulaustretenden Jugend erlitt. Das Berufsberatungsamt haben im Jahre 1930 55 % der schulpflichtigen Knaben und 38 % der schulpflichtigen Mädchen aufgesucht. Im Jahre 1931 ging der Sparmaßnahmen zu treffen. Es mußte der Sachaufwand, aber auch der Personalaufwand außerordentlich eingeschränkt werden. Wenn die Schwierigkeiten auch gewachsen sind, so hat das Berufsberatungsamt seine Anstrengungen um das Berufsschicksal der Jugend mit un- vermindelter Kraft weiter geführt. Es hat in dieser Zeit die Metho- Lichtbildersammlung. Unter Hinweis auf einige sehr gut gelungene den der Berufsberatung ausgebaut und ist auch neue Wege gegangen. Versuche erbat das Berufsberatungsamt vom Wiener Stadtschulrat

Im Jahre 1928 wurden an vier Schulen probeweise

Ende 1931 die Erleichterung, diese Lichtbildreihen in eigenen be- sogenannte "Personalbogen" eingeführt. Die Verhandlungen über die rufkundlichen Vorträgen vor der gesamten schulpflichtigen Wiener obligatorische Einführung dieser Fragebogen für alle nach er- Jugend vorzuführen. Die berufskundlichen Photos wurden von einem reicher Schulpflichtigen aus den Wiener Pflichtschulen austreten- den Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseen angehörenden Photofach- den Kinder wurden fortgesetzt und führten im Jahre 1929 zunächst dazu, daß der Stadtschulrat für Wien die versuchsweise Einführung für folgende Berufe: Optiker, Bau-, Kunst- und Maschinenschlosser, dieser nunmehr "Berufsfragebogen" genannten Fragebogen in einzel- Baugläser, Glasinstrumentenhersteller und Glaschleifer, Kartenge- nen Wiener Inspektionsbezirken gestattete. Der Erfolg war über- warenherzeugung und Detailarbeiten aus dem Tapezierer-, Möbel-

raschend günstig; in diesem Jahre liefen von mehreren Schulen bereits 5.000 ausgefüllte Berufsfragebogen ein. Diese Bogen enthalten eine Reihe von Fragen an das Kind und dessen Eltern sowie an den Klassenvorstand und den Schularzt. Das Berufsberatungsamt will auf diese Weise die Beobachtungen der Lehrerschaft kennen lernen und wenigstens andeutungsweise Einblick in die Wünsche und Neigungen des schulmündigen Kindes erhalten. Mit Erlaß vom 10. März 1930 hat dann der Stadtschulrat für Wien die Führung dieser Berufsfragebogen für die am Schlusse des Schuljahres aus der Schulpflicht zu Entlassenden an den öffentlichen Volks-, Haupt- (Bürger- und Sonderschulen verfügt. Die ausgefüllten Berufsfragebogen erhielt das Berufsberatungsamt, das dadurch frühzeitig Einblick in die Berufspläne der schulaustretenden Jugend erlangte. Das Berufsberatungsamt haben im Jahre 1930 55 % der schulmündigen Knaben und 38 % der schulmündigen Mädchen aufgesucht. Im Jahre 1931 ging der prozentuelle Anteil bei den Knaben auf 45 % zurück, während er bei den Mädchen auf 42 % anstieg.

hulrundfunk. Der Amtsleiter und
zwei seiner Mit Energie verfolgte das Berufsberatungsamt den Ausbau seines berufskundlichen Archivs und seiner berufskundlichen Lichtbildersammlung. Unter Hinweis auf einige sehr gut gelungene Versuche erbat das Berufsberatungsamt vom Wiener Stadtschulrat Ende 1931 die Ermächtigung, diese Lichtbildreihen in eigenen berufskundlichen Vorträgen vor der gesamten schulentlassenen Wiener Jugend vorzuführen. Die berufskundlichen Photos wurden von einem dem Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum angehörenden Photofachmann nach den Angaben und unter der Aufsicht des Berufsberaters für folgende Berufe: ^{angefertigt} Optiker, Bau-, Kunst- und Maschenschlosser, Bauglaser, Glasinstrumentenerzeuger und Glasschleifer, Kartonage-warenerzeugung und Detailarbeiten aus dem Tapezierer-, Möbel-

tischler- und Elektrotechnikergewerbe; ferner für die Kunstblumenherzeugung, das Naturblumenbinden, die Kunststickerei, Wäsche- und Miederherzeugung, Frauenkleidermachergewerbe, Federnschmückergewerbe und den Beruf der Krankenpflegerin.

Um die Berufsberatung in ihrer Bedeutung und Wichtigkeit weiten Kreisen zum Bewußtsein zu bringen, um vor allem die Eltern schulmündiger Kinder für sie zu gewinnen, wurden in den Elternvereinigungen eine große Zahl aufklärender Vorträge gehalten; darüber hinaus wurde jede Gelegenheit wahrgenommen, um in Fürsorgevereinen, in wirtschaftlichen Vereinigungen über die Arbeit des Berufsberatungsamtes zu sprechen und für den Berufsberatungsgedanken zu werben. In Fachzeitungen und Fachzeitschriften wurden die verschiedenen Probleme der Berufsberatung erörtert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes haben im Jahre 1929 97, im Jahre 1930 65 und im Jahre 1931 109 Vorträge gehalten; hinzu kamen seit dem Jahre 1929 noch Vorträge im Wiener Radio und später im Schulrundfunk. Der Amtsleiter und zwei seiner Mitarbeiter hielten in den Jahren 1929 und 1930 im Rahmen von Fachkursen für Fortbildungsschullehrer einen mehrstündigen Vortragszyklus über das Thema "Schule und Berufsberatung". Im Jahre 1929 wurde von ihnen im pädagogischen Institut Stuttgart, die dem Amtsleiter und dem Psychologen des Amtes Gelegenheit bot, die Einrichtungen für Berufsberatung und für die der Berufsberatung" abgehalten. Auch größere schriftstellerische Arbeiten sind während dieser drei Jahre von den Mitarbeitern des Berufsberatungsamtes verfaßt worden, worunter an erster Stelle die Broschüren "Die Hochschulstudien in Österreich" und "Die mittleren Unterrichtsanstalten und Fachschulen für Berufsausbildung in Österreich" von Dr. Emerich Maros, ferner eine Reihe erschöpfender berufskundlicher Darstellungen über verschiedene

Frauenberufe sowie über die Berufe des Dolmetschers und Bücherrevisors von der Leiterin Olly Schwarz und der Berufsberaterin Helene Corradini zu nennen wären. 1930 als auch 1931 ließ es ihnen gleichzeitig mit Die Einrichtungen und die Arbeit des Berufsberatungsamtes wurden häufig von in- und ausländischen Fachinteressenten studiert. Manche unter ihnen haben während längerer Zeit im Berufsberatungsamt hospitiert. Die internationale Anerkennung, die das Wiener Berufsberatungsamt gefunden hatte, kommt auch in der Einladung, an der Dresdner Hygieneausstellung teilzunehmen, zum Ausdruck. Auf der am 17. Mai 1930 in Dresden eröffneten Internationalen Hygieneausstellung war das Berufsberatungsamt mit einer Reihe von Bildtafeln vertreten. Im Jahre 1931 hat das Berufsberatungsamt der Ausstellung auch reichhaltiges Schriftmaterial übermittelt.

An den im Jahre 1930 in Graz und 1931 in Wien abgehaltenen Tagungen der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Psychotechnik nahm das Berufsberatungsamt aktiven Anteil. Es beschickte die mit diesen Tagungen verbundenen Fachausstellungen mit Darstellungen aus seiner Tätigkeit. Der Fachpsychologe des Amtes hielt auf beiden Tagungen Vorträge. An die Tagung des Jahres 1930 schloss sich eine Studienreise nach München und Stuttgart, die dem Amtsleiter und dem Psychologen des Amtes Gelegenheit bot, die Einrichtungen für Berufsberatung und für die psychologische Eignungsfeststellung in diesen beiden Städten zu studieren. Die dort gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen wurden im Wiener Amt verwertet.

Es wurde bereits erwähnt, daß das Berufsberatungsamt sich bemühte, im Wege der Elternvereinigungen die Eltern der schulaustretenden Kinder über die Berufsberatung aufzuklären

und sie zum Besuch des Amtes zu bestimmen. Das Berufsberatungsamt wandte sich überdies unmittelbar an die von der Schule abgehenden Kinder. Sowohl im Jahre 1930 als auch 1931 ließ es ihnen gleichzeitig mit dem Schulentlassungszeugnis ein "Werbeblatt" einhändigen, worin auf das Berufsberatungsamt aufmerksam gemacht wird, das in allen nach dem Schulaustritt auftauchenden Fragen Rat und Hilfe gewährt.

Wie das Amt seine Aufgabe darin sah, seinen Zuspruch zu steigern und alle Schulen für sich zu gewinnen, so war es bemüht, auch die Wirtschaftskreise zu interessieren. In vielen Besprechungen mit Vertretern der Arbeitgeber- wie ^{der} in Arbeitnehmer-schaft, mit Delegierten der verschiedenen fachlichen Lehranstalten wurden die Fragen der Eignungsfeststellung, des Nachwuchses und der Zukunftsgestaltung der einzelnen beruflichen Tätigkeiten erörtert. Es ist gelungen, einzelne Genossenschaften dazu zu bestimmen, daß deren Mitglieder nur die vom Berufsberatungsamt für geeignet erklärten schulentlassenen Kinder als Lehrlinge und Lehrlingmädchen einstellen oder die Aufnahme von anderwärts Empfohlenen von einer Eignungsfeststellung im Berufsberatungsamt abhängig zu machen. Einzelne Fachschul- und Lehrwerkstättenleitungen haben die Bewerber vor der Aufnahme an das Berufsberatungsamt zur Überprüfung ihrer Eignung gewiesen und nur die für geeignet Befundenen in die Anstalt aufgenommen.

Über die Inanspruchnahme des Berufsberatungsamtes geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

	1929		
	m.	w.	zus.
Vorsprachen	21.811	12.187	33.998
Erstmalig Ratsuchende	6.355	3.883	10.238
Beratungen	10.526	5.696	16.222

	<u>1930</u>		
	m.	w.	zus.
Vorsprachen	17.984	10.669	28.652
Erstmalig Ratsuchende	5.633	3.647	9.280
Beratungen	9.025	5.254	14.279

	<u>1931</u>		
	m.	w.	zus.
Vorsprachen	19.016	12.487	31.503
Erstmalig Ratsuchende	5.121	3.909	9.030
Beratungen	8.653	5.914	14.567

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Im Jahre 1929 ging die Versorgung des Schuljahrganges 1928/29 mit Lehrstellen verhältnismäßig noch glatt vonstatten. Mit dem Ende des Schuljahres 1929/1930 machten sich Auswirkungen der Wirtschaftskrise bereits stark fühlbar. Gerade damals gab es in der Wiener Metallindustrie eine Reihe von Fusionierungen, die den Verlust der Lehrstelle für eine große Zahl von in Berufsausbildung stehenden Jugendlichen zur Folge hatten. Die Lehrstellen, die im ersten Halbjahr 1930 angemeldet worden waren und die ja eigentlich für die Schulabgänger des Jahres 1930 bestimmt waren, mußten an diese stellenlos gewordenen Lehrlinge abgegeben werden. Vom zweiten Halbjahr 1930 an wirkte sich die Krise in einer fühlbaren Verminderung des Lehrstellenangebotes aus. Im Jahre 1930 waren um mehr als tausend Lehrstellen weniger als im Jahre 1929 angemeldet worden.

Im Jahre 1931 verarbeitete das Berufsberatungsamt die in den Berufsfragebogen von 5.592 Knaben und 5.357 Mädchen geäußerten Berufswünsche; danach strebten 85 % der Knaben und 69 % der Mädchen die Erlernung eines Berufes im Wege einer Mei-

sterlehre an. Das Interesse der Knaben galt im stärksten Maße der Eisen- und Metallindustrie, in zweiter Linie dem Handel und der Nahrungsmittelindustrie, bei den Mädchen stand der Handel an erster und die Bekleidungsindustrie an zweiter Stelle. Der Wunsch, sich in der Metallindustrie zu betätigen, war bei den im Berufsberatungsamt erschienenen Knaben in allen drei Jahren der weitaus vorherrschende und innerhalb dieser Berufsgruppe war es das Mechanikergewerbe, das besonders bevorzugt wurde. Bei den zur Beratung gekommenen Mädchen war vom Jahre 1929 an ein ständiges Sinken des Interesses an der Bekleidungs- und Putzwarenindustrie - abgesehen von einem im Jahre 1931 beobachteten größeren Zudrang zur Schneiderei - dafür aber eine gewaltige Steigerung des Wunsches nach einer kaufmännischen Betätigung oder einer solchen in der Körperpflege (Friseurin!) zu beobachten. Die Mädchen wollten eher Männerberufe, wie Uhrmacher, Zuckerbäcker, Photograph ergreifen als beispielsweise Modistinnen oder Stickerinnen werden.

Die Beratungstätigkeit wurde umso schwieriger, je mehr sich die Wirtschaftskrise verschärfte und je unsicherer und undurchsichtiger die künftige Gestaltung der einzelnen Berufe wurde. War die Einstellung der Eltern und Kinder zur Berufswahlfrage in den Jahren 1929 und 1930 durch Unentschlossenheit und Zaghaftigkeit gekennzeichnet, die vielfachen Lehrstellen- und Berufswechsel zur Folge hatte, so machte sich gegen Ende des Jahres 1931 immer mehr ein gleichgültiges, ja hoffnungsloses Verhalten gegenüber der Berufswahl bemerkbar. Die Aufgabe des Berufsberatungsamtes lag vor allem darin, den Menschen erst wieder eine positive Einstellung zur Erlernung eines Berufes beizubringen.

Stellen selbst gefunden 1439 407 1846 1734 805 2539

1931

Sowohl der Gesamtvorrat der verfügbaren Stellen wie auch die Zahl der jährlich angemeldeten freien Lehrstellen ging vom Jahre 1929 an ständig zurück. Die Lage wurde noch dadurch erschwert, daß die Zahl der dem Amte zur Verfügung stehenden Lehrstellen gerade in jenen Berufsgruppen besonders niedrig war, für die eine größere Zahl von Jugendlichen Vorliebe hatte oder zu denen ein besonders starker Zudrang herrschte. Hieher gehörten bei den Knaben alle graphischen Betätigungen und das Lebensmittelgewerbe, bei den Mädchen vor allem die Friseurin und zum Teil auch die Büropraktikantin. Bei anderen Berufen hingegen waren wir überhaupt außerstande, das verfügbare Lehrstellenangebot auch nur annähernd zu besetzen; dies galt bei den Knaben von den Schlosser-, Tischler- und Spenglerstellen, bei den Mädchen von den Modisten- und Stickerinnenlehrplätzen.

Über die Leistungen der Lehrstellenvermittlung unterrichtet die folgende Übersicht.

	1929			1930		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Angemeldete Lehrstellen	4091	2320	6411	3235	2159	5394
zur Verfügung gestandene Lehrstellen	4726	2651	7377	4137	2806	6943
Art der Erledigung:						
vermittelt	1676	1055	2731	1480	933	2413
Zurücknahme	1394	621	2015	1197	991	2188
Fristablauf	754	328	1082	961	617	1578
Offen für das kommende Jahr	902	647	1549	499	265	764
Stellen selbst gefunden	1439	407	1846	1734	805	2539

	1931		
	m.	w.	zus.
Angemeldete Lehrstellen	2999	1970	4969
zur Verfügung gestandene Lehrstellen	3498	2235	5733
Art der Erledigung:			
vermittelt	1507	981	2488
Zurücknahme	1111	736	1847
Fristablauf	741	416	1157
Offen für das kommende Jahr	139	102	241
Stellen selbst gefunden	1477	623	2100

Bei der Beurteilung der Vermittlungstätigkeit ist darauf zu achten, daß der Begriff "vermittelt" vom Jahre 1929 angefangen, nach strengem Maßstab als im Jahre 1928 interpretiert wurde. Während früher 4 Wochen vom Lehrantritt zugewartet und der Fall erst dann als vermittelt ausgewiesen wurde, wenn innerhalb dieser Frist keine Mitteilung über eine Auflösung des Lehrverhältnisses einlangte, so wurden vom Jahre 1929 an die Fälle erst dann als vermittelt ausgewiesen, bis das Berufsberatungsamt sich auf irgend eine Weise die Gewißheit verschafft hatte, daß das vom zugewiesenen Jugendlichen eingegangene Lehrverhältnis vier Wochen nach erfolgter Zuweisung noch aufrecht bestand. Die Folge dieser strengeren Auffassung kam natürlich in einem Rückgang der Zahl der Vermittlungen im Jahre 1929 zum Ausdruck. Wenn die Vermittlungen im Jahre 1930 dann noch weiter, wie aus der Tabelle zu ersehen ist, sanken, so dürfte daran wohl auch das bedeutend verringerte Lehrstellenangebot schuld gewesen sein. Jedenfalls stellt es der Tätigkeit der Vermittler das beste Zeugnis aus, daß sie trotz dieser beiden fortwirkenden Tatsachen im Jahre 1931 wieder mehr Jugendliche

zu erstatten. Eine Reihe beruflicher Fachlehranstalten räumte als im Jahre 1930 als dauernd vermittelt ausweisen konnten. Eine überdies dem Berufsberatungsamt selbst Freiplätze oder Schulganz unregelmäßige Entwicklung zeigte die Zahl jener Kinder, die sich in diesen drei Jahren selbst Stellen fanden. Der Frequenzrückgang des Berufsberatungsamtes seit dem Jahre 1930 ist auf die zu einer Berufsausbildung höherer Art verhelfen konnte, die schwächer besetzten Geburtsjahrgänge der Kriegszeit zurückzuführen. Der Rückgang des Jahres 1931 war bedeutend schwächer und blieb eigentlich auf die Zahl der erstmalig Ratsuchen ^{dazu} beschränkt, während über die Vorsprachen und Beratungen im Vergleich zum Jahre 1930 schon wieder größere Zahlen ausgewiesen wurden. In dieser Steigerung spiegelt sich die zunehmende Berufsunentschlossenheit wider.

Die im Jahre 1928 begonnene Untersuchung über die Verteilung der Schützlinge des Berufsberatungsamtes auf die einzelnen Bezirke wurde im Jahre 1929 und 1930 fortgesetzt. Der weitaus überwiegende Teil der Besucher stammte natürlich aus Wien. Immerhin kamen im Jahre 1929 807 und im Jahre 1930 625 Besucher von auswärts in das Wiener Berufsberatungsamt. Die meisten Besucher kamen im Jahre 1929 aus dem 16. Bezirk. An zweiter Stelle stand der 10. Bezirk, an dritter Stelle der 12.; im Jahre 1930 waren der 16. und 10. Bezirk auch weiterhin an der Spitze aber an die dritte und vierte Stelle rückten der 2. und 20. Bezirk vor. In beiden Jahren war die Besucherzahl aus dem 1. Bezirk am kleinsten. Im Jahre 1931 hat das

Mit der Magistratsabteilung 8 wurde vereinbart, daß Bewerber der von der Gemeinde Wien zu vergebenden Freiplätze in Fachschulen vom Berufsberatungsamt medizinisch und psychologisch begutachtet werden; das Berufsberatungsamt hat auf Grund der Eignungsfeststellungen Besetzungsvorschläge für diese Freiplätze Angestellte, öffentliche Angestellte in leitender Stellung,

zu erstatten. Eine Reihe beruflicher Fachlehranstalten räumte Kleingewerbetreibende, Kaufleute und Industrielle, trotz Berufsüberdies dem Berufsberatungsamt selbst Freiplätze oder Schul- und sonstige Berufsangehörige. Das Ergebnis dieser Untersuchung geldermäßigungen für seine Schützlinge ein, so daß das Berufsberatungsergab folgendes: 46,3 % aller erschienenen Ratsuchenden stammten aus Arbeiterfamilien, 16,4 % des Kreise der öffentlichen Bediensteten und 9,8 % Kinder von Kleingewerbetreibenden. Die starke Inanspruchnahme des Berufsberatungsamtes aus den Arbeiterbezirken (16. und 10. Bezirk) hat wohl dieses Ergebnis Arbeiterkammer unterstützt, die sich in einzelnen Fällen dazu erwarten lassen. Das geringste Kontingent an Ratsuchenden entschloß, besonders begabten Kindern durch Studienbeihilfen stellen die in leitender Stellung befindlichen Privatangestellten den Besuch oder den Abschluß von Fachlehranstalten zu erstellen (1,1 %) und öffentlichen Angestellten (0,5 %).

möglichen.

In den Jahren 1930 und 1931 hat das Berufsberatungsamts Erhebungen über das Berufschicksal von 1.000 Handwerkslehrlingen und 250 kaufmännischen Praktikanten und von 500 Lehrlingen und 250 kaufmännischen Praktikantinnen, die Der weitaus überwiegende Teil der Besucher stammte natürlich bereits seit einem Jahr sich in einer vom Berufsberatungsamts aus Wien. Immerhin kamen im Jahre 1929 807 und im Jahre 1930 625 Besucher von auswärts in das Wiener Berufsberatungsamts. Die meisten Besucher kamen im Jahre 1929 aus dem 16. Bezirk. An zweiter Stelle stand der 10. Bezirk, an dritter Stelle der 12.; im Jahre 1930 waren der 16. und 10. Bezirk auch weiterhin an der Spitze, aber an die dritte und vierte Stelle rückten der 2. und 20. Bezirk vor. In beiden Jahren war die Besucherzahl aus dem 1. Bezirk am kleinsten. Im Jahre 1931 hat das Berufsberatungsamts zum erstenmal eine Untersuchung darüber angestellt, welchen Bevölkerungsschichten die Ratsuchenden entstammten. Zu diesem Zweck wurden 10 Milieugruppen aufgestellt und zwar: Arbeiter, Privatangestellte, Privatangestellte in leitender Stellung, öffentliche Bedienstete, öffentliche Angestellte, öffentliche Angestellte in leitender Stellung,

Kleingewerbetreibende, Kaufleute und Industrielle, freie Berufe und sonstige Berufsangehörige. Das Ergebnis dieser Untersuchung ergab folgendes: 46'3 % aller erschienenen Ratsuchenden entstammten aus Arbeiterfamilien, 16'4 % dem Kreise der öffentlichen Bediensteten und 9'8 % Kinder von Kleingewerbetreibenden. Die starke Inanspruchnahme des Berufsberatungsamtes aus den Arbeiterbezirken (16. und 10. Bezirk) hat wohl dieses Ergebnis erwarten lassen. Das geringste Kontingent an Ratsuchenden stellten die in leitender Stellung befindlichen Privatangestellten (1'1 %) und öffentlichen Angestellten (0'5 %).

In den Jahren 1930 und 1931 hat das Berufsberatungsamt Erhebungen über das Berufsschicksal von 1.000 Handwerkslehrlingen und 250 kaufmännischen Praktikanten und von 500 Lehrmädchen und 250 kaufmännischen Praktikantinnen, die bereits seit einem Jahr sich in einer vom Berufsberatungsamt zugewiesenen Lehrstelle befanden, gepflogen. Von den Lehrlingen waren 75 Prozent, von den Lehrmädchen 62 %, von den Praktikanten 63 Prozent und von den Praktikantinnen 61 % in der ihnen seinerzeit durch das Berufsberatungsamt zugewiesenen Lehrstelle. Ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz von Vermittelten verläßt während des ersten Lehrjahres die Lehrstelle.

Psychologische Eignungsuntersuchungen. Die bereits im Jahresbericht 1928 angekündigte Einführung einer einheitlichen Gruppenprüfung für Knaben und Mädchen wurde im Jahre 1929 verwirklicht. Jedes zur psychologischen Eignungsuntersuchung bestellte Kind wird nunmehr einer sogenannten Gruppenprüfung unterzogen, an die sich die Einzelprüfung anschließt. Durch die einheitliche Gruppen^{prüfung}untersuchung soll

über die Leistungen der Jugendlichen im Hinblick auf das betreffende Jugendliche. In gleicher Weise wird von der psychotechnischen

unter möglichst verschiedenen Gesichtspunkten ein Bild von der Leistungsstruktur des Jugendlichen gewonnen werden. Die Ergebnisse der Gruppenprüfung stellen einen Rahmen dar, der durch die Technik der Einzelprüfung auszufüllen ist. Es hat sich schon früher als zweckmäßig erwiesen, den Eltern der geprüften Kinder einzelne Ergebnisse der Prüfung vorzulegen. Schließlich ging das Berufsberatungsamt dazu über, die Einzelprüfung und die endgültige Beratung zu einem einheitlichen Vorgang zu gestalten - eine Einführung, die sich durchaus bewährt hat.

In mehrfachen Aussprachen mit der Hilfsschullehrerschaft wurde im Jahre 1929 auch eine eigene Eignungsprüfung für Hilfsschüler eingerichtet. Die Sonderprüfung hatte vor allem festzustellen, ob ein Hilfsschüler für eine offene Lehrstelle überhaupt in Frage komme.

Im Jahre 1930 hat das Berufsberatungsamt die Ergebnisse der Prüfungen in einem sogenannten "Profil" zusammengestellt. Die Drucksorte, die hierfür verwendet wurde, hat folgendes Aussehen. Am linken Rande der Drucksorte werden die geprüften Fähigkeiten sowie der Befund des äußeren Habitus vermerkt, am rechten Rande ist eine von 1 bis 9 reichende Zahlenreihe mit einem Raster angebracht. 1 bedeutet eine sehr gute, 3 eine gute, 5 eine durchschnittliche, 7 eine unterdurchschnittliche, 9 eine schlechte Leistung. Die übrigen Zahlen stellen Zwischenstufen dar. Der bei der Prüfung erreichte Erfolg wird durch einen Punkt in der betreffenden Rasterkolonne vermerkt und eine diese Punkte verbindende Linie gibt dem Berufsberater auf den ersten Blick ein Bild über die Leistungskurve "das Profil" des betreffenden Jugendlichen. Im gleichen Jahr wurde auch von der psychotechnischen

Abteilung eine sogenannte Normentafel angelegt. Um die einzelnen Leistungen (Tests und Arbeitsproben) bewerten zu können, wurden bestimmte Normen aufgestellt; diese werden auf der Normentafel für jeden einzelnen Test und für jede einzelne Erfolgsstufe verzeichnet.

Neben der laufenden Arbeit wurde seit dem Jahre 1927 den Problemen der Bewährung nachgegangen; dem Berufsberatungsamt handelte es sich nicht nur um die Erkenntnis, wie sich die bei der Eignungsprüfung festgestellten Qualitäten eines Jugendlichen in der Lehrausbildung bewährt haben, es sollte zugleich überprüft werden, ob der oder jener Test auch wirklich ein ziemlich verlässlicher Gradmesser für die zu untersuchende Fähigkeit sei. Die umfassendste dieser Bewährungskontrollen wurde mit den Elektrotechnikerlehrlingen durchgeführt. In der Fortbildungsschule für Elektrotechniker wurden die Schüler mehrerer Klassen geprüft und dann das Ergebnis dieser Eignungsprüfung mit den von der Fortbildungsschule über die betreffenden Schüler abgegebenen Gutachten verglichen. "Volle Übereinstimmung" wurde angenommen, wenn Eignungsprüfung und Fortbildungsschule das gleiche Niveau bei einem Individuum feststellen konnten; "annähernde Übereinstimmung" lag vor, wenn die Abweichung im beiderseitigen Kalkül nur eine Stufe betrug (etwa hier gut, dort sehr gut) und von einem "Widerspruch" wurde gesprochen, wenn die Abweichung 2 oder mehr als 2 Stufen ausmachte. Das Endergebnis lautete: in 65 % der Fälle volle Übereinstimmung, in 25 % annähernde Übereinstimmung und nur in 10 % der Fälle Widerspruch. Da wohl auch die annähernde Übereinstimmung als

völlig ausreichend bezeichnet werden kann, darf die Beschränkung der wirklichen Diskrepanz auf nur 10 % aller Fälle als ein recht günstiges Ergebnis gewertet werden.

Ein anderer Weg zur Überprüfung der angewendeten Eignungsfeststellungsmethoden war folgender: das Berufsberatungsamt ließ sich die zwei besten, die zwei mittleren und die zwei schlechtesten Schüler aus den Fortbildungsschulklassen verschiedener Gewerbe ins Amt schicken, unterzog sie einer psychotechnischen Überprüfung und verglich nun das Ergebnis dieser Prüfung mit dem Gutachten der Fortbildungsschule über deren Leistungen in den Schulwerkstätten sowie in den vom Standpunkt der Berufspraxis wichtigsten Schulfächern.

Ende des Jahres 1931 hat das Berufsberatungsamt versuchsweise auch die Frage der Neigung untersucht und dazu eine Art Neigungsanalyse angestellt. Unter "Neigung" wurden alle Triebe, Bedürfnisse und Interessen verstanden, die in einer beruflichen Tätigkeit Erfüllung und Befriedigung zu geben imstande sind. Diese "Neigung" ist also streng vom "Berufswunsch" zu unterscheiden. Über das Ergebnis dieser Neigungsanalyse wird im Jahresbericht 1932 ausführlich berichtet werden.

Über die Zahl der Leistungen auf dem Gebiete der psychotechnischen Eignungsprüfungen geben die folgenden Zahlen Aufschluß. Im Jahre 1929 wurden 2.527, im Jahre 1930 2.736 und im Jahre 1931 2.244 psychotechnische Eignungsprüfungen abgehalten. Der Prüfung unterzogen sich im Jahre 1929 - 1.805 Knaben und 722 Mädchen, im Jahre 1930 - 1.778 Knaben und 958 Mädchen und im Jahre 1931 - 1.345 Knaben und 899 Mädchen.

der Knaben und Die medizinische Eignungsfeststellung. Im Jahre 1929 mußte sich das Berufsberatungsamt während der ersten fünf Monate mit 2 Ärzten behelfen; erst im Juni war es möglich, wieder den früheren Stand (3 Ärzte durch 4 Stunden täglich) zu erreichen. Das Untersuchungsverfahren wurde rationeller gestaltet. Seit dem Sommer 1929 läßt das Berufsberatungsamt alle für die Anamnese wichtigen Fragen schon vor der Untersuchung auf einen Fragebogen schriftlich beantworten. Dadurch wird das störende Ausfragen im ärztlichen Arbeitsraum bedeutend eingeschränkt. Die Neuerung hat sich so gut bewährt, daß an ihr auch in den weiteren Jahren festgehalten wurde. Eine Zeit lang bestand auch die Absicht, diesen Fragebogen mit dem ärztlichen Teil des Berufsfragebogens zu vereinigen, doch scheiterte die Verwirklichung an Bedenken, die aus Lehrerkreisen dagegen vorgebracht wurden. Die Fachärzte des Amtes, in möglichst engem Kontakt mit den Wirtschaftskreisen zu kommen und auch Einblick in die Arbeitsverrichtungen der einzelnen Berufe zu gewinnen, wurde einerseits dadurch Rechnung getragen, daß wir sie meistens den zahlreichen Besprechungen mit Wirtschaftsverbänden zuzogen, andererseits ihnen die in ziemlich reichlichem Maße Gelegenheit gaben, Fabriksbetriebe zu besichtigen und die Werkstätten der gewerblichen Fortbildungsschulen zu besuchen. Im Jahre 1930 wurde für die Zeit des Hochbetriebes den Ärzten ein zweiter Untersuchungsraum zur Verfügung gestellt. Hingegen mußten aus finanziellen Gründen die Zahl der vielfach so notwendigen Röntgenuntersuchungen aufs äußerste eingeschränkt werden. Eine schon im Jahre 1929 begonnene Untersuchung über die Längengliederung und Gewichtsgliederung

der Knaben und Mädchen in den Altersstufen von 13 1/2 bis 16 Jahren wurde im Jahre 1930 und 1931 fortgesetzt und gab sehr wertvolle Aufschlüsse über die tatsächlichen Entwicklungsverhältnisse dieser jugendlichen Altersklasse. Aus einer im Jahre 1930 gemachten vergleichenden Gegenüberstellung der Längengliederung der Knaben nach Schule und Alter mit der Gewichtsgliederung nach Schule und Alter war zu ersehen, daß die Mittelschüler größer und schwerer, die Hilfsschüler kleiner und leichtgewichtiger als der Durchschnitt der gleichaltrigen Volks- und Bürgerschüler sind. Im gleichen Jahre wurde auch eine im Jahre 1929 begonnene Studie unserer Fachärzte über den Einfluß des Krieges auf die Skeletterkrankungen abgeschlossen. Schon im Schuljahr 1930/1931 waren alle vor dem Schulaustritt stehenden Mädchen des IX. Bezirkes, sofern sie wünschten, berufsberaten zu werden, auf der heilpädagogischen Abteilung der Kinderklinik von einer Fachärztin des Berufsberatungsamtes und der Erziehungsberaterin des städtischen Jugendamtes nicht bloß psychologisch begutachtet, sondern auch berufsberaterisch-medizinisch untersucht worden. Im Schuljahr 1931/32 wurden diese Voruntersuchungen mit Zustimmung des Stadtschulrates und des städtischen Gesundheitsamtes in die Mädchenhauptschulen verlegt. Die Untersuchungen wurden gleichzeitig mit den Schlußuntersuchungen der Schulärztinnen abgehalten. Sie wurden auch auf die Mädchenhauptschulen des 20. Bezirkes ausgedehnt. Sparmaßnahmen zwangen das Berufsberatungsamt mit Beginn des Jahres 1931 den Stand der Fachärzte wieder auf zwei zu beschränken. Im ärztlichen Bericht dieses Jahres,

konnte die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß die entsetzliche Wirtschaftskrise das Wachstum der Arbeitskandidaten bisher nicht ungünstig zu beeinflussen vermochte und daß auch die Tuberkulosesterblichkeit weiter im Rückgang begriffen ist. Auffallend war bloß, daß die Jugendlichen, namentlich die jugendlichen Mädchen, weniger am Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit beteiligt waren als die anderen Altersklassen. Auch mit aktiver und latenter Tuberkulose fanden wir bei den Knaben zwei bzw. 17 pro Mille, bei den Mädchen hingegen 3 bzw. 28 pro Mille. Unsere Fachärzte leiteten davon die Forderung ab, daß für Mädchen eine gesetzliche Erhöhung der unteren Altersgrenze von 14 auf mindestens 15, besser aber noch auf 16 Jahre, und eine intensive ärztliche Überwachung im Anschluß an die Berufsberatung als das Mindestmaß dessen zu bezeichnen sei, das wir nach unseren Erfahrungen in der Berufsberatung verlangen müßten. Es war immerhin eine gewisse Beruhigung, zu beobachten, daß sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zunächst nur in einem schlechteren äußeren Eindruck (Kleidung, Wäsche, Reinlichkeit), nicht aber in einer Verschlechterung der Ernährung bemerkbar machte. Untersuchungen der Fachärzte haben nichtdestoweniger gezeigt, daß die soziale Lage der Eltern für die Entwicklung und Ernährung der schulentlassenen Kinder von großer Bedeutung ist und daß das Milieu, in welchem das Schulkind aufwächst, auch heute - trotz aller Fürsorge - für das Wachstum und den Ernährungszustand des Kindes eine wesentliche Rolle spielt. Ganz klar ging dies aus dem ärztlichen Bericht des Jahres 1931 hervor, worin die Längen- wie die Gewichtsgliederung von Knaben und Mädchen den Berufskreisen, denen die betreffenden Kinder entstammten,

gegenübergestellt wurden.

Mit den Schulärzten wurde eine enge Zusammenarbeit angebahnt, ebenso auch zwischen den Fachärzten des Berufsberatungsamtes und den Vertrauensärzten einzelner Genossenschaften. Die Ärzte des Berufsberatungsamtes haben im Jahre 1929 - 9147 Jugendliche (5.800 Knaben und 3.347 Mädchen) untersucht, im Jahre 1930 - 8.105 Jugendliche (5.099 Knaben und 3.006 Mädchen) und im Jahre 1931 - 8.515 Jugendliche (4.864 Knaben und 3.651 Mädchen).

zwischen den versicherungspflichtigen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist der Magistrat Schiedsstelle. Für eine Reihe von Übertretungen ist der Magistrat als politische Behörde Strafinstanz, so bei Nichtanmeldung von Versicherungspflichtigen, bei Übertretungen, die den Tatbestand unrichtiger Angaben zum Gegenstand haben. Der Magistrat hat im Jahre 1929 - 4055 Strafsentenzurteile durchgeführt, 1930 - 2733 und 1931 624 Strafsentenzurteile.

Die Abnahme der Strafsachen in Krankenversicherungssachen ist darauf zurückzuführen, daß die Krankenkassen bei Übertretung der Meldeweisungen seit Inkrafttreten der 23. Novelle zum Arbeiter-Kranken-Versicherungsgesetz (B.G.B. Nr. 354/1929) in der Regel keine Strafsachen mehr machen, sondern Zuschlagzahlungen gemäß § 33, Abs. 2, A.K.V.G. vorschreiben. An Stelle der Strafsentenzurteile treten nunmehr die Einsprüche gegen die von den Krankenkassen vorgeschriebenen Zuschlagzahlungen.

In Wien bestehen zuletzt folgende Krankenkassen:

- 1.) Die Arbeiter-Krankenversicherungskasse Wien;
- 2.) Drei Schiffsarbeiterkassen:
 - a) Die Krankenkasse der gewerblichen Hilfsarbeiter bei den

Genossenschaften der Fleischhauer, Fleischselcher etc. und der
 der Pferdefleisch Sozialversicherung Fleischverschleißer.

b) Die gemeinsame Gehilfenkrankenkasse der Genossenschaften der
 Gastwirte, der Gremien der Kaffeehausbesitzer und der Ho-
 telliers. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung kommen dem
 Magistrat vor allem die Aufgaben als Aufsichtsbehörde und Schieds-
 instanz zu. In den Angelegenheiten der Arbeiterkrankenversicherung
 trifft der Magistrat die Entscheidungen in strittigen Fragen,
 betreffend die Versicherungspflicht, die Beitragsleistung, die
 Zuschlagszahlungen und die Versicherungszuständigkeit. Bei allen
 Streitigkeiten zwischen Versicherungsträgern und Versicherten,
 zwischen den versicherungspflichtigen Arbeitnehmern und Arbeit-
 gebern ist der Magistrat Schiedsstelle. Für eine Reihe von Über-
 tretungen ist der Magistrat als politische Behörde Strafinstanz:
 so bei Nichtanmeldung von Versicherungspflichtigen, bei Übertre-
 tungen, die den Tatbestand unrichtiger Angaben zum Gegenstand ha-
 ben. Der Magistrat hat im Jahre 1929 - 4055 Straftatshandlungen
 durchgeführt, 1930 - 2739 und 1931 824 Straftatshandlungen.

Die Abnahme der Strafsachen in Krankenversicherungssachen ist darauf zurückzuführen, daß die Krankenkassen bei Übertretung der Meldevorschriften seit Inkrafttreten der 23. Novelle zum Arbeiter-Kranken-Versicherungsgesetz (B.G.Bl. Nr. 354/1928) in der Regel keine Strafanzeigen mehr machen, sondern Zuschlagszahlungen gemäß § 33, Abs. 2, A.K.V.G. vorschreiben. An Stelle der Straftatshandlungen treten nunmehr die Einsprüche gegen die von den Krankenkassen vorgeschriebenen Zuschlagszahlungen.

In Wien bestanden zuletzt folgende Krankenkassen:

- 1.) Die Arbeiter-Krankenversicherungskasse Wien;
- 2.) Drei Gehilfenkrankenkassen:
 - a) Die Krankenkasse der gewerblichen Hilfsarbeiter bei den

Genossenschaften der Fleischhauer, Fleischselcher etc. und der
der Pferdefleischhauer und Pferdefleischverschleißer.

- b) Die gemeinsame Gehilfenkrankenkasse der Genossenschaften der
Gastwirte, der Gremien der Kaffeehausbesitzer und der Ho-
telliers und Pensionsinhaber in Wien.
- c) Die Arbeiterkrankenkasse des Gremiums der Wiener Kaufmann-
schaft.
- 3.) Eine Vereinskrankenkasse: Die Wiener Vereinskrankenkasse;
- 4.) Die Landwirtschaftskrankenkasse für das Land Wien;
- 5.) 6 Betriebskassen: Die Krankenkasse der österreichischen Bundes-
bahnen, der Wiener Lokalbahnen, der Eisenbahn Wien-Aspang,
der österreichischen Staatsdruckerei, der Bediensteten und
Arbeiter der städtischen Straßenbahnen und der Tabakfabriken
in Wien.

Der durchschnittliche Mitgliederstand der kranken-
versicherten Arbeiter (mit Ausschluß der bei den Betriebskranken-
kassen Versicherten) betrug im Jahre 1931 436.153. Der durch-
schnittliche Mitgliederstand der versicherten Landarbeiter betrug
1488.

In den Angelegenheiten der Unfallversicherung kommt
dem Magistrat die Entscheidung über Einsprüche, betreffend die
Einreihung der Betriebe in die Gefahrenklassen und Gefahrenpro-
zente zu, ferner die Entscheidungen über die Beitragsvorschrei-
bungen. In Angelegenheit der Unfallversicherung hat der Magistrat
im Jahre 1929 - 1011, 1930 - 811 und 1931 508 Straftatbestände
durchgeführt. Die magistratischen Bezirksämter nehmen die Unfalls-
anzeigen entgegen; bei tödlichen Unfällen und bei solchen mit
schweren Verletzungen findet eine kommissionelle Erhebung mei-
stens an Ort und Stelle statt. Im Jahre 1929 wurden rund 13.000
Unfallsanzeigen erstattet, 1930 - 15.000 und 1931 - 10.000 Un-
fallsanzeigen. Erhebungen gemäß § 31 des Unfallversicherungsges-

setzes wurden 1929 - 394, 1930 - 440 und 1931 - 99 durchgeführt.

In Angelegenheiten der Angestelltenversicherung entscheidet der Magistrat über alle Streitigkeiten und Einsprüche, die sich aus der Anwendung des Angestelltenversicherungsgesetzes ergeben. Die Gesamtzahl der Einsprüche betrug im Jahre 1929 - 5969, 1930 - 6605 und 1931 rund 8000, die der Strafantshandlungen im Jahre 1929: 470, 1930 - 196 und 1931 - 114.

Ende 1931 auf 28.819 Personen. Unfälle ereigneten sich im Jahre 1929 - 3828, 1930 - 4021 und 1931 - 3821. Die gegenüber der Zahl der entschädigten Unfälle verhältnismäßig große Zahl der zur Anzeige gebrachten Unfälle ist darauf zurückzuführen, daß sämtliche

Städtische Unfallfürsorge.

Die Unfallfürsorge der Gemeinde Wien erstreckt sich auf sämtliche nicht definitiv angestellte Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien; dazu gehören auch jene, bei den Un- Verletzungen auch dann, wenn gar keine Dienstunterbrechung ein- tritt, der Betriebsleitung zu gelten. Ein Anspruch auf eine Unfallrente besteht dann, wenn das Heilverfahren länger als vier Wochen dauert. Unfälle, bei denen eine Rente zuerkannt worden war, ereigneten sich in die Bediensteten der Steinbrüche Mauthausen und Marbach sowie die des Ziegelwerkes Oberlaa aus. Die Gemeinde hat diese Betriebe ab 1. Jänner 1929 in die treuhändige Verwaltung der gemeinwirtschaft- lichen Siedlungs- und Baustoffeanstalt "Gesiba" übergeben. Die Bediensteten dieser Betriebe sind seither bei der Arbeiter-Un- fallversicherungsanstalt für Wien, Niederösterreich und Burgen- land versichert. Die städtische Unfallfürsorge hat nur mehr jene Ansprüche zu erfüllen, die von Unfällen vor dem 1. Jänner 1929 herrühren. von einem Unfall betroffen wurden sowie zur Erstattung sonstiger Güter.

Die städtische Unfallfürsorge beruht auf dem Ge- meinderatsbeschluss vom 23. Juli 1897. Die Leistungen sind über- gen vorgenommen. Unfälle mit tödlichem Ausgang ereigneten sich im

einstimmend mit dem Gesetze vom 28. Dezember 1887, R.G.Bl. Nr. 1/1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter festgesetzt. Durch Beschluß des Gemeinderates sind die Abänderungen zu dem Unfallversicherungsgesetz mit den Vorschriften der städtischen Unfallfürsorge jeweils in Einklang gebracht worden.

Die Unfallfürsorge erstreckte sich Anfang 1929 auf 32.001 Personen, Ende 1929 auf 31.306, Ende 1930 auf 30.147 und Ende 1931 auf 28.819 Personen. Unfälle ereigneten sich im Jahre 1929 - 3828, 1930 - 4021 und 1931 - 3821. Die gegenüber der Zahl der entschädigten Unfälle verhältnismäßig große Zahl der zur Anzeige gebrachten Unfälle ist darauf zurückzuführen, daß sämtliche

städtische Bedienstete, so insbesondere die der städtischen Unternehmungen den Auftrag haben, jede selbst auch die geringste Verletzung auch dann, wenn gar keine Dienstunterbrechung eintritt, der Betriebsleitung zu melden.

Betriebsart	Jahr	Anzahl Unfälle	in % der Unfälle	Verletzte Personen	in % der Verletzten	Entschädigte Personen	in % der Entschädigten
1. Brauhaus	1929	411	10.7	13	3.2	2	5.065
	1930	410	10.2	11	2.7	1	712
	1931	387	10.1	6	1.6	1	5.300
2. Elektrizitätswerke	1929	4.234	11.1	45	1.2	3	5.528
	1930	3.928	9.8	435	11.1	7	26.291
	1931	2.686	7.0	354	9.3	6	40.483
3. Gaswerke	1929	2.305	6.0	24	0.6	1	2.230
	1930	2.686	6.7	24	0.6	1	22.280
	1931	2.295	6.0	17	0.4	3	2.280
4. Leichenbestattung	1929	91	2.4	10	2.7	65	14
	1930	98	2.5	29	7.3	51	14
	1931	75	2.0	14	3.7	59	16
5. Straßenbahnen	1929	17.379	45.2	157	4.1	181	47.731
	1930	16.987	43.5	215	5.6	215	55.966
	1931	15.724	41.1	157	4.0	157	40.905
1931 Übrige Betriebe	1929	5.754	15.0	611	16.0	36	32.780
	1930	6.084	15.4	800	20.4	39	113.923
	1931	6.085	15.9	800	20.4	41	121.008

Zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit jener Personen, die von einem Unfall betroffen wurden sowie zur Erstattung sonstiger Gutachten, hat der Chefarzt der städtischen Unfallfürsorge im Jahre 1929 - 335, 1930 - 381 und 1931 - 348 Untersuchungen vorgenommen. Unfälle mit tödlichem Ausgang ereigneten sich im

Jahre 1929 - 2, 1930 - 6 und 1931 - 3; unter diesen waren 4 tödliche Unfälle bei den Straßenbahnen und 3 bei den Elektrizitätswerken. Für die Hinterbliebenen der Getöteten wurden im Jahre 1929 zwei Witwen- und zwei Kinderrenten zuerkannt, im Jahre 1930 - 6 Witwen- und 7 Kinderrenten und im Jahre 1931 - 3 Witwen- und 1 Kinderrente.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß, in welchem Grade die einzelnen städtischen Unternehmungen und Betriebe an der Unfallhäufigkeit beteiligt waren. Zugleich gewährt diese Aufstellung auch einen Einblick in die geldlichen Leistungen der städtischen Unfallfürsorge.

Unternehmung, Betriebe	Jahr	Stand der in die Unfallfürsorge einbezogenen Personen Ende d.J.	Zahl d. angezeigten Unfälle im Jahre	Unfälle in % der in die Unfallfürsorge einbezogenen Personen	Anzahl d. Unfälle, die zu einer Entschädigung führten	Ausbezahlte Unfallsent-schädigungen an Bedienstete in S
1. Brauhaus	1929	411	13	3'2	2	5.065
	1930	410	11	2'7	2	4.712
	1931	387	6	1'6	1	5.300
2. Elektrizitätswerke	1929	4.234	45 ¹⁾	1'1	3	33.528
	1930	4.126	426	10'3	30	36.291
	1931	3.928	435	11'1	7	40.483
3. Gaswerke	1929	3.504	421	12'0	7	23.230
	1930	2.686	354	13'2	6	22.280
	1931	2.460	292	11'9	-	20.939
4. Leichenbestattung	1929	324	18	5'6	-	1.740
	1930	304	24	7'9	1	1.644
	1931	295	17	5'8	3	1.362
5. Straßenbahnen	1929	17.379	2.720	15'7	181	362.731
	1930	16.537	2.406	14'5	215	362.966
	1931	15.724	2.262	14'4	157	354.905
6. Übrige Betriebe	1929	5.454	611	11'2	36	119.780
	1930	6.084	800	13'1	39	113.923
	1931	6.025	809	13'4	46	121.008

1) Nur Unfälle mit einer Krankheitsdauer von über 28 Tagen.

Der Gesamtaufwand für die städtische Unfallfürsorge (Unfallsrenten, Abfertigungen, Aushilfen, Kosten für therapeu-

tische Behelfe, Kosten der ärztlichen Untersuchungen, Gerichtskosten u.s.w.) betrug im Jahre 1929 - 546.074 S, 1930 - 541.816 S und 1931 - 543.997 S.

Der Stand der Rentner ist aus folgender Aufstellung zu ersehen.

	Anfang 1929	Ende 1929	Ende 1930	Ende des Jahres 1931
Renten insgesamt	770	767	784	794
Unfallsrenten	586	586	598	597
Witwenrenten	119	121	122	119
Waisenrenten	43	38	44	42
Elternrenten	11	11	9	8
Heilverfahrensrentner	11	11	11	28

Von den 597 Unfalls- und 28 Heilverfahrensrentnern

Ende des Jahres 1931 hatten 140 eine Erwerbseinbuße von 1 - 20 Prozent erlitten, 196 von 20 - 33 $\frac{1}{3}$, 134 von 33 $\frac{1}{3}$ bis 50, 40 von 50 bis 66 $\frac{2}{3}$, 14 von 66 $\frac{2}{3}$ bis 75, 55 von 75 - 99 und 46 von 100 Prozent. Die meisten Unfallsrentner - mehr als die Hälfte - sind Bedienstete der Straßenbahn. An zweiter Stelle stehen die Bediensteten des Fuhrwerksbetriebes.

Krankenfürsorge für städtische Angestellte.

Die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien. Die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien ist eine von Dienstgeber und Dienstnehmern paritätisch verwaltete Körperschaft. Ihre Tätigkeit wird durch die Satzungen bestimmt. Die Satzungen wurden während des Berichtsabschnittes einmal - im Jahre 1930 - abgeändert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 1930 der Satzungsänderung zugestimmt. Die Praxis der Verwaltung verlangte nach einer solchen Änderung der Satzungen. Satzungsbestimmungen, die sich bei ihrer Anwendung als unklar und strittig erwiesen, wurden durch klare und einwandfreie Textierung ersetzt. Für die Mitglieder war die Änderung jener Satzungsbestimmung von Interesse, danach Ansuchen um Verlängerung der Anspruchsberechtigung bei Kindern über das 21. Lebensjahr hinaus (wegen Krankheit oder Studium) nunmehr vor Ablauf des 21. Lebensjahres bei der Anstalt einzubringen sind, soll der Anspruch nicht verloren gehen.

Über die Tätigkeit der Krankenfürsorgeanstalt und über ihre Leistungen berichten gedruckte Jahresberichte, auf die hier verwiesen sei.

Wirksamkeit vom 1. Oktober 1931 an errichtet. Sie wurde bei einer Pflichtdienstzeit von 7 Jahren von 7 auf 10 Prozent erhöht, bei einer Pflichtdienstzeit von 12 Jahren von 7 1/2 auf 10 1/2 Prozent und bei einer Pflichtdienstzeit von 20 Jahren von 8 auf 11 Prozent. Von den satzungsgemäß bereits markierten und künftig über die "Straßenbahnen".

Der Unterhalt des Kranken. Die der Dienstordnung unterstellten Angestellten und Bediensteten erhalten im Krankheitsfalle den Gehalt auf die Dauer eines Jahres. Für die übrigen Angestellten gelten Sonderbestimmungen. Die Arbeiter und Bediensteten der Gemeinde Wien, die von der Versicherungspflicht nach dem Arbeiterkrankenversicherungsgesetz vom Jahre 1929 ausgenommen sind, erhalten im Krankheitsfalle das Entgelt in der Dauer von 52 Wochen.

Die durch den Rücklass unter 370 Schilling monatlich sinken würden, sind auf diesen Betrag zu ergänzen.

Über die Leistungen der Pensionkasse berichten

Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter
der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen. Folgender Tabel-
le zu ersehen.

Der Pensionsanspruch der pragmatischen Angestellten der Gemeinde Wien ist durch die Dienstordnung bestimmt. Für die Bediensteten und Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis durch Kollektivverträge geregelt ist, besteht seit dem Jahre 1922 eine eigene Pensionskasse. Die Aufsicht über die Verwaltung und Geschäftsführung der Kasse wird vom Gemeinderatsausschusse für Finanzen, dem Stadtsenate und Gemeinderate sowie dem Kontrollamte ausgeübt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1931 die Satzungen der Pensionskasse an einigen Punkten abgeändert. Die Beitragsleistung der aktiven Angestellten wurde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1931 an erhöht. Sie wurde bei einer Pflichtdienstzeit von 35 Jahren von 7 auf 10 Prozent erhöht, bei einer Pflichtdienstzeit von 32 1/2 Jahren von 7 1/2 auf 10 1/2 Prozent und bei einer Pflichtdienstzeit von 30 Jahren von 8 auf 11 Prozent. Von den satzungsgemäß bereits zuerkannten und künftig anfallenden Ruhe- und Versorgungsbezügen sowie von den außerordentlichen Zuwendungen ist vom 1. November 1931 an ein Rücklaß von drei vom Hundert zu leisten. Von der Leistung dieses Rücklasses sind ausgenommen: elternlose Waisen und Pensionsparteien, die für Familienmitglieder oder Lebensgefährten zu sorgen haben, soferne die Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie die außerordentlichen Zuwendungen den Betrag von monatlich 170 Schilling nicht übersteigen. Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie außerordentliche Zuwendungen, die durch den Rücklaß unter 170 Schilling monatlich sinken würden, sind auf diesen Betrag zu ergänzen.

Über die Leistungen der Pensionskasse berichten

gedruckte Rechnungsabschlüsse, die alljährlich dem Gemeinderate vorgelegt werden. Die Mitgliederbewegung ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und für die Hinterbliebenen der in Kriegen gefallenen Soldaten, 1. die gesetzliche Fürsorge, 2. die freiwillige (charitative) Fürsorge

	Anfang 1929	Ende 1929	Ende 1930	Ende des Jahres 1931
Aktive Mitglieder	23.682	23.434	22.478	21.614
Stand der Pensionsparteien				
1. Pensionisten	3.980	4.232	4.715	5.283
2. Witwen	2.567	2.698	2.821	2.967
3. Waisen				
a) Personen	917	834	765	762
b) Parteien	86	81	80	75
4. Pensionsparteien insgesamt				
a) Personen	7.464	7.764	8.301	9.012
b) Parteien	6.633	7.011	7.616	8.325

Nach der Betriebszugehörigkeit verteilen sich die Mitglieder nach dem Stande vom 31. Dezember 1931 folgendermaßen:

	Aktive Mitglieder	Pensionisten	Witwen Personen	Waisen Parteien
Straßenbahnen	14.649	3859	2098	44
Gaswerke	2.335	659	438	14
Elektrizitätswerke	2.776	417	221	5
Lagerhäuser	188	43	25	2
Brauhaus	316	32	29	5
Leichenbestattung	115	67	64	2
Fuhrwerksbetrieb	887	206	91	3
Wirtschaftsamt	9	-	-	-
Bäckereibetrieb	28	-	-	-
Kanalräumungsbetrieb	311	-	1	-

ren Höhe 10 bis 30 % beträgt. Für die in der Vererbung des Kriegsbeschädigten stehenden Kinder sind Zuschüsse in der Höhe von je 2 % vorgesehen. Durch die II. Novelle wurde die Beiträge

der Dezemberzulage Invalidenfürsorge. Ausmaß erhöht.

Der gesetzlichen Fürsorge wird teilhaftig, wenn sein Anspruch bei der politischen Behörde geltend macht. Die

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und für städtische Invalidenfürsorge umfasst auch die Anmeldungen von Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen umfasst 1. die gesetzlichen Fürsorge, 2. die freiwillige (charitative) Fürsorge

und 3. die Fürsorgeaufgaben, die dem Invalidenamte aus der Durchführung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes erwachsen, einschließlich der Arbeitsvermittlung an Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen.

Invalidenrenten	1929	1930	1931
Witwenrenten	357	391	367
Waisenrenten	155	243	223
Elternrenten		43	33

1.) Gesetzliche Fürsorge.

Bis 31. Dezember 1931 wurden insgesamt 80.784

Die Grundlage der gesetzlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge bildet das Invalidenentschädigungsgesetz vom 23. April 1919, St.G.Bl. Nr. 245, in der Fassung der Kundmachungsverordnung vom 4. Mai 1927, B.G.Bl. Nr. 161. Die Kundmachungsverordnung berücksichtigt die bisher erschienenen neuen Novellen. Seither sind weitere zwei Novellen zu dem Gesetz erlassen worden, die zehnte Novelle im Jahre 1928 und die elfte Novelle durch Bundesgesetz vom 29. November 1929, B.G.Bl. Nr. 383.

Durch die X. Novelle, deren Text als § 63 dem Invalidenentschädigungsgesetz angefügt worden ist, wurde die Dezemberzulage geschaffen. Die Rentenempfänger erhalten im Monate Dezember eines jeden Jahres zu den ihnen für diesen Monat gebührenden Renten eine Zulage, die nach den Ansätzen der Invaliden-Witwen- und Hinterbliebenenrenten abgestuft ist und deren Höhe 10 bis 30 S beträgt. Für die in der Versorgung des Kriegsbeschädigten stehenden Kinder sind Zuschüsse in der Höhe von je 2 S vorgesehen. Durch die XI. Novelle wurden die Beträge

Invalide	4231	4597	2226
Hinterbliebene	4739	4607	1306

der Dezemberzulage auf das doppelte Ausmaß erhöht.

Der gesetzlichen Fürsorge wird teilhaftig, wer seinen Anspruch bei der politischen Behörde geltend macht. Die städtische Invalidenfürsorge nimmt auch die Anmeldungen von Rentenansprüchen entgegen. In den Jahren 1929 - 1931 wurden folgende Ansprüche angemeldet:

	1929	1930	1931
Invalidenrenten	81	83	78
Witwenrenten	357	391	367
Waisenrenten	155	243	223
Elternrenten	27	43	33

Bis 31. Dezember 1931 wurden insgesamt 80.784 Rentenansprüche eingekommen. Das Gesetz sieht auch die Möglichkeit einer Rentenabfertigung vor. Bei niedrig bemessener Erwerbseinbuße kann die ganze Rente, bei höher bemessener Erwerbseinbuße kann die Hälfte oder 2 Drittel der Rente abgefertigt werden. Dieser Vorausempfang kann bis zum Höchstbetrag der zuerkannten Jahresrente gewährt werden.

Um Vorausempfang der Rente haben angesucht:

	1929	1930	1931
Invalide	4231	4597	2226
Hinterbliebene	4739	4607	1306

Die Auszahlung der Vorausempfang erfolgt auf Grund der Bewilligung der Invalidenentschädigungskommission unmittelbar im Wege der Post.

Durch Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 23. Dezember 1930, B.G.Bl. Nr. 371, wurden die Bestimmungen der II. Durchführungsverordnung zum Invaliden-

Entschädigungsgesetze über den Vorausempfang der Rente außer Kraft gesetzt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mit Erlaß vom 29. Dezember 1930 erklärt, daß es in berücksichtigungswürdigen Fällen über Antrag der Invalidenentschädigungskommission im Rahmen der über das Gesetz hinausgehenden charitativen Fürsorge Vorschüsse auf die Renten gewähren wird, wenn der gesuchstellende Rentenempfänger die ausdrückliche Erklärung abgibt, damit einverstanden zu sein, daß der Vorschuß durch monatliche Abzüge von der Rente hereingebracht wird. Das Bundesministerium hat in acht Punkten die Richtlinien formuliert, die für die Bewilligung von Vorschüssen maßgebend sein sollen. Diese decken sich ungefähr mit jenen, die bei der Bewilligung der Rentenvorausempfänge eingehalten wurden. Das Gesetz sieht auch die Möglichkeit einer Rentenabfertigung vor. Bei niedrig bemessener Erwerbseinbuße kann die ganze Rente, bei höher bemessener Erwerbseinbuße kann die Hälfte oder 2 Drittel der Rente abgefertigt werden. Außer den Invalidenrenten können auch Witwenrenten abgefertigt werden. Die Rentenabfertigung verfolgt den Zweck, den Unterhalt des Rentenempfängers und seiner Angehörigen sicherzustellen oder zu erleichtern. Das Gesetz führt als Beispiele an: Erwerbung von Grund und Boden, Entschuldung von Grundbesitz, Durchführung von Investitionen und Meliorationen, Beschaffung von Produktionsmitteln, Beteiligung an einer gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft oder an einem Erwerbs- und Wirtschaftsunternehmen, Einrichtung oder Betrieb eines Tabak- oder Stempelverschleißes, Beschaffung von Studienbehelfen. Die Abfertigung wird mit dem 10 fachen Jahresbetrage der Rente oder des abzufertigenden Rententeiles berechnet.

Die Krankengelder werden von der Invalidenent-

Um Abfertigung der Rente haben angesucht:

	1929	1930	1931
Invalide	249	257	260
Hinterbliebene	52	51	27

Ausbezahlt wurden an Invalide: im Jahre 1929 - 314.030 S., 1930 - 286.782 S und 1931 - 297.548 S; an Hinterbliebene: im Jahre 1929: 14.821 S, 1930: 31.870 S und 1931: 20.629 S.

Wenn der Kriegsbeschädigte an seinem Kriegsleiden erkrankt, das ist an jenem Leiden, dessen Entstehung auf die seinerzeitige militärische Dienstleistung zurückzuführen ist, gebührt ihm die unentgeltliche Heilbehandlung. Dazu gehört Gewährung von ärztlicher Hilfe, von Heilmitteln und therapeutischen Behelfen. Falls die Heilbehandlung die Ausübung einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit ausschließt, wird ihm ein Krankengeld von S 4.-- pro Tag und für jedes in seiner Versorgung stehende Kind ein Zuschuß von 40 g zuerkannt. Befindet sich der Patient in Spitalspflege, so gebührt ihm für seine Angehörigen ein Hausgeld in der Höhe des halben Krankengeldes. Über die Inanspruchnahme des ärztlichen Dienstes geben folgende Zahlen Aufschluß:

	1929	1930	1931
Ärztliche Untersuchungen	35.724	33.390	45.205
Aufnahme in Spitälern	1.669	1.754	1.647
Anträge für Heilstätten	954	1.127	1.329
ambulatorische Behandlung bei Vertragsärzten oder in Spitalsambulatorien	3.763	3.556	4.038
Begutachtung der Kausalität in Sterbefällen	511	492	432

Die Krankengelder werden von der Invalidenent-

schädigungskommission durch Bescheid zuerkannt und mittels Postscheck zur direkten Auszahlung angewiesen. In dringenden Fällen können bei Zutreffen der Voraussetzungen im Sinne der I. Durchführungsverordnung zum Invalidenentschädigungsgesetz von der Bezirksbehörde Vorschüsse gegeben werden. Die von der Magistratsabteilung für Invalidenfürsorge flüssig gemachten Krankengeldvorschüsse beliefen sich im Jahre 1929 auf S 255.640, 1930 auf 105.378 S und 1931 auf 79.188 S.

Beachtenswert ist die besonders große Zahl von ärztlichen Untersuchungen, Heilstättenanträgen und ambulatorischen Behandlungen im Jahre 1931. In diesem Jahre haben 1182 Parteien sich erstmalig mit dem Ersuchen um Heilbehandlung an die städtische Invalidenfürsorge gewendet. Die Zahlen sind zweifellos ein Ausdruck der Zunahme wirtschaftlicher Not in weiten Bevölkerungsschichten. Viele Kriegsbeschädigte, die bisher aus eigenem die Kosten für eine Heilbehandlung trugen oder durch ihre Krankenkasse ärztlich behandelt wurden, kommen jetzt, wenn sie lange Zeit arbeitslos sind, zur Invalidenfürsorge um ärztliche Hilfe.

Ist der Kriegsteilnehmer gefallen oder vermißt oder an seinem Kriegsleiden verstorben, so gebührt seiner Gattin eine Witwenrente. Der Anspruch auf Witwenrente besteht nicht, wenn die Ehe 5 Jahre nach dem schädigenden Ereignisse oder nach Beendigung der militärischen Dienstleistung geschlossen worden ist. Von diesen Fristbestimmungen werden jedoch die Witwen von Geschädigten, die bis zu ihrem Tode den Blinden- oder Hilflosen-zuschuß bezogen haben, nicht betroffen. Für alle vor dem 1. Mai 1922 eingetretenen Schädigungsfälle wurde bestimmt, daß der Anspruch auf Witwenrente besteht, wenn die Ehe vor dem 1. Mai 1927

geschlossen worden ist. Die Lebensgefährtin des Geschädigten ist in ihren Versorgungsansprüchen der Gattin gleichgestellt. Voraussetzung ist, daß der gemeinsame Haushalt mindestens 1 Jahr gedauert hat und daß eine anspruchsberechtigte Witwe nicht vorhanden ist. Die Witwenrente gebührt nicht, wenn die Ehe getrennt war oder die eheliche Gemeinschaft aus alleinigen Verschulden der Gattin im Zeitpunkte des Ablebens nicht mehr bestanden hat.

18. Lebensjahre Für die Bemessung der Witwenrente sieht das Gesetz 3 Stufen vor, die wie alle Rentensätze nach Ortsklassen weiter abgestuft sind. Für die Einreihung in eine Stufe ist die Erwerbsunfähigkeit der Witwe oder ein Alter über 55 Jahre oder die Tatsache, daß mindestens 2 Kinder unter 18 Jahren in ihrer Versorgung stehen, oder das Zusammentreffen zweier dieser Momente maßgebend. Wenn die Leistung in Zusammenhang steht, gebührt ein Sterbegeld, welches als erwerbsunfähig gilt die Witwe dann, wenn die Erwerbsunfähigkeit voraussichtlich mindestens 6 Monate lang dauert. Die Erwerbsunfähigenrente der Witwe wird zeitlich befristet zuerkannt. Im Jahre 1929 wurden 1363 Ansuchen um Zuerkennung der Erwerbsunfähigenrente eingebracht, 1930 - 1463 und 1931 - 1182 Ansuchen. Falls eine Witwe oder Lebensgefährtin sich verheiratet oder eine neue Lebensgemeinschaft eingeht, tritt an Stelle der Witwenrente der Anspruch auf Abfertigung im dreifachen Ausmaß der Jahresrente, sofern der neue Gatte oder Lebensgefährte nicht Invalidenrentenempfänger, d.h. über 35 % erwerbsvermindert ist. Ist er Kriegsbeschädigter mit einer Erwerbseinkünfte unter 35 %, so kann sie die Abfertigung nehmen oder sich den Anspruch auf den Weiterbezug der Witwenrente für den Fall des neuerlichen Witwenstandes oder einer Zunahme des Grades seiner Invalidität vorbehalten. Die folgenden Zahlen geben ein Bild über den Umfang der Leistungen.

Erwerbseinbuße vorbehalten. Die Zahl dieser Abfertigungsfälle betrug im Jahre 1929 - 133, 1930 - 115 und 1931 - 97. Zu den Hinterbliebenenrenten zählen ferner die Waisenrenten, die Elternrenten und die Renten der elternlosen Geschwister. Waisenrenten beziehen im allgemeinen die ehelichen und unehelichen Kinder des Verstorbenen, ferner unter bestimmten Voraussetzungen die Adoptiv- und Pflegekinder und zwar in der Regel bis zum 18. Lebensjahre. Doppelwaisen erhalten den doppelten Betrag der Waisenrente. Auch die Elternrente wird verdoppelt, wenn die ehelichen Eltern oder die uneheliche Mutter das einzige Kind oder von mehreren Kindern mindestens zwei infolge der militärischen Dienstleistung verloren haben.

Falls der Tod des Geschädigten mit der militärischen Dienstleistung im Zusammenhange steht, gebührt ein Sterbegeld, welches nach dem Sterbeort nach Ortsklassen abgestuft ist.

Unterstützungsfälle	8.026	4.696	551
Ausgegebenes Sp.		60.940	8.727

2.) Freiwillige Fürsorge.

Über die durch das Gesetz geregelten Leistungen hinaus, gewährt die charitative Fürsorge den in Not geratenen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Geldunterstützungen und Naturalspenden (Anzüge, Überröcke, Schuhe, Leibwäsche, Speisemarken) sowie unverzinsliche Gelddarlehen. Die Kosten dieses Fürsorgezweiges werden zum Teile aus den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährten Dotationen bestritten, zum weitaus größeren Teile aus den Mitteln des Ausgleichstaxenfonds, die in Durchführung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes von der Magistratsabteilung für Invalidenfürsorge eingehoben und verwaltet werden. Die folgenden Zahlen geben ein Bild über den Umriß, wurden mit einem Anzug oder mit einem Überrock und ein

Paar Schuhe betraut. Voraussetzung war eine über 35 prozentige
fang der charitativen Fürsorge.

Erwerbverminderung oder der Besitz eines Einstellscheines. Jene
Kriegsbeschädigten, die den vorgeschriebenen Nachweis ihrer Ar-

beitslosigkeit oder ihres Krankseins nicht beibringen konnten,

aber am Stichtage (2. November 1929) arbeitslos oder krank ge-

meldet waren, erhielten Geldunterstützungen im Betrage von 15 S,

1. Geldunterstützungen

	1929	1930	1931
an Kriegsbeschädigte - Zahl der Unterstützungen	19.010	20.357	43.036
an Hinterbliebene - Zahl der Unterstützungen	8.084	9.466	13.834
Betrag in Schilling	205.833	249.471	518.456

2. Naturalunterstützungen

Anzüge von mehr als 75 % erhielten über	628	874	960
Überröcke	272	378	351
Paar Schuhe	382	522	710
Ausspeisungen			
Unterstützungsfälle	8.026	4.696	551
Ausgegebene Speisemarken	54.006	60.940	8.727

3. Darlehen

an Inva- (Fälle	7.084	7.404	602
lide (Betrag in Schilling	310.239	306.323	116.706
an Hin- (Fälle	604	590	75
terblie- (Betrag in Schilling	33.813	29.477	12.731

Für die in Not geratenen Kriegsoffer fanden wäh-
rend des Berichtsabschnittes zwei Notstandsaktionen statt. Die
erste Aktion wurde auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums
für soziale Verwaltung vom 20. November 1929 durchgeführt. Alle
jene Kriegsbeschädigten, die während einer bestimmten Zeit unun-
terbrochen arbeitslos oder im Krankenstand waren und in Not ge-
rieten, wurden mit einem Anzug oder mit einem Überrock und ein

Paar Schuhen beteiligt. Voraussetzung war eine über 35 prozentige Erwerbsverminderung oder der Besitz eines Einstellscheines. Jene Kriegsbeschädigten, die den vorgeschriebenen Nachweis ihrer Arbeitslosigkeit oder ihres Krankseins nicht beibringen konnten, aber am Stichtage (2. November 1929) arbeitslos oder krank gemeldet waren, erhielten Geldunterstützungen im Betrage von 15 S, 20 S oder 25 S.

Der Begünstigung wurden auch arbeitslose oder erwerbsunfähige Witwen sowie sonstige Hinterbliebene (Eltern, Waisen und Doppelwaisen) teilhaftig. Bei Zutreffen bestimmter Voraussetzungen erhielten diese Personen Geldunterstützungen im Betrage von 12, 20 und 25 S. Kriegsbeschädigte mit einer Erwerbseinbuße von mehr als 75 % erhielten über besonderes Ansuchen einen Anzug oder einen Überrock und ein Paar Schuhe, falls sie noch niemals eine bessere Bekleidungsart erhalten hatten. Jene Vollrentner, bei denen diese Voraussetzung nicht zutraf, konnten um eine Geldaushilfe im Betrage von 15 S ansuchen. Die in der Heilanstalt für Nervenkranken und Kopfverletzte untergebrachten kriegsbeschädigten Pflinglinge wurden mit einer Unterstützung im Betrage von 20 S beteiligt.

Durch diese Aktion wurden verteilt: 246 Anzüge, 92 Überrocke, 95 Paar Schuhe. Geldaushilfen wurden an 1619 Kriegsbeschädigte S 29.700.- und an 3763 Kriegerwitwen und sonstige Hinterbliebene S 66.810.- ausgegeben. An die Vollrentner wurden 62 Anzüge, 13 Überrocke und 11 Paar Schuhe verteilt. Die Geldaushilfen an die Vollrentner betragen für 418 Unterstützungsfälle S 6330.-. Die Unterstützungen für die Insassen der Kopfschußstation verursachten einen Kostenaufwand von S 1940.-.

Für die Durchführung der Aktion hat das Bundes-

ministerium für soziale Verwaltung aus den ihm zur Verfügung stehenden Fondsmitteln 176 Anzüge und 52 Überröcke im Anschaffungswerte von S 14.000.- sowie an Bargeld für die Unterstützungsaktion den Betrag von S 50.220.- dem Wiener Invalidenamt überwiesen. Da für die Durchführung der Aktion insgesamt 308 Anzüge, 105 Überröcke und 106 Paar Schuhe sowie für die Geldunterstützungen S 104.780.- notwendig waren, wurde aus dem vom Magistrat verwalteten Ausgleichstaxfonds ein Betrag von S 54.560.- und aus den von der Magistratsabteilung für Invalidenfürsorge angeschafften Bekleidungsarten 132 Anzüge, 53 Überröcke und 106 Paar Schuhe beigesteuert. Überdies trug der Magistrat auch die Kosten für die Durchführung der Aktion.

Eine zweite Notstandsaktion wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. November 1930 angeordnet. Es wurde ein Betrag von insgesamt S 2,000.000.- aufgewendet, von dem das Land Wien S 720.000 erhielt. Nach der Weisung des Ministeriums sollten 460.000 S für Bargeld- oder Naturalunterstützungen, 260.000 S zur Entschuldung der Renten von den darauf lastenden Darlehen verwendet werden.

Auf Grund der mit den Kriegsopferorganisationen gepflogenen Besprechungen wurde mit Zustimmung des Bundesministeriums für die Entgegennahme der Anmeldungen eine Frist in der Zeit vom 4. bis 13. Dezember festgesetzt. Während dieses Zeitraumes langten 7588 Anmeldungen von Kriegsbeschädigten und 7848 Anmeldungen von Hinterbliebenen ein. Mit Rücksicht auf den vorgerückten Zeitpunkt und die große Zahl der Anmeldungen war die Anweisung der Unterstützungen vor Weihnachten unmöglich. Um aber wenigstens einem Teile der Unterstützungswerber noch vor Weihnachten helfen zu können, wurden

mit Zustimmung des Bundesministeriums an alle jene Invaliden und Hinterbliebenen, die bei der Weihnachtsaktion im Vorjahre beteiligt worden waren, die gleichen Beträge (15, 20 oder 25 S) wie im Jahre vorher aus den Mitteln der heurigen Notstandsaktion ausbezahlt. Diese Beträge wurden den Parteien am 20. Dezember im Wege der Post angewiesen. Auf diese Weise wurden noch vor Weihnachten 5811 Personen beteiligt. An jene Hilfsbedürftigen, die bei der Weihnachtsaktion des Vorjahres keine Unterstützung erhalten hatten, zahlte die Invalidenfürsorgestelle, sofern sie sich für die heurige Notstandsaktion angemeldet hatten, über persönliche Meldung einen Akontobetrag in der Höhe von 15 S aus. Die Zahl der mit einem solchen Betrage beteiligten Personen betrug 532. Die endgültige Regelung erfolgte im Jahre 1931.

Nach der von der Invalidenentschädigungskommission Wien mit 31. August 1931 durchgeführten Abrechnung wurden folgende Unterstützungen angewiesen:

Zur charitativen Fürsorge gehört auch die Bera-
 Geldunterstützungen im Betrage von je
 S 15.- an 3.915 Kriegsbeschädigte und an 4.618 Hinterbliebene
 S 20.- " 1.148 " " 1.525
 S 25.- " 1.167 " " 1.445 Rechts-
 S 60.- " 297 " " 300
 S 100.- " 25 " " 18

An Bekleidungsarten wurden ausgegeben:
 Anzüge: 382, Überröcke: 159, Schuhe: 204 Paare.

Die Gesamtkosten betragen S 399.339 50.

Für die Durchführung der Weihnachtsaktion 1930 wurde außerdem ein Betrag von S 119.108.- aufgewendet.

Über die Durchführung der Entschuldungsaktion gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

a) Kriegsbeschädigte:

3.) Das Invalidenbeschäftigungsgesetz und die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte und

Entschuldet mit dem Betrage:	Fälle:	Gesamtbetrag:
S 1 - 99.--	793	S 35.991'59
S 100 - 199.--	412	S 59.572.30
S 200 - 299.--	195	S 44.066.--
S 300 - 378.--	63	S 21.824.--
zusammen	1463	S 161.454.09

b) Hinterbliebene:

S 1 - 99.--	193	S 6.956.11
S 100 - 199.--	11	S 1.625.--
S 200 - 299.--	4	S 889.--
zusammen	208	S 9.470.11

Insgesamt: 1.671 Fälle ... S 170.924.20.

Zur charitativen Fürsorge gehört auch die Beratung und Vertretung der Parteien in ihren wirtschaftlichen Angelegenheiten. Wenn wirtschaftliche Interessen der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen gefährdet sind, wenn sie des Rechtsbeistandes bedürfen, dann interveniert die Invalidenfürsorgestelle des Magistrates. Häufig kommen Interventionen bei Gerichten oder Rechtsanwälten vor, bei Geschäftsleuten etc. Zumeist handelt es sich um die Fälle von Exekutionseinstellungen und Zurückziehung gerichtlicher Klagen, Herabsetzung von Prozess- und Anwaltskosten oder Schuld nachlässe oder die Bewilligung von Ratenzahlungen. Es ist eine sehr wirksame Hilfe, die den bedrängten Kriegsbeschädigten oder Hinterbliebenen auf diese Weise zuteil wird.

3.) Das Invalidenbeschäftigungsgesetz und die
Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte und
Kriegerwitwen.

	1929	1930	1931
Stellengesuche	2010	2495	
Zuwachs während des Jahres	3525	3434	
Abgang während des Jahres	3040	2717	

Das Invalidenbeschäftigungsgesetz vom 1. Oktober 1920, St.G.Bl. Nr. 459, (neuerlich kundgemacht mit Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 8. Februar 1928, B.G.Bl. Nr. 69), bietet dem Invalidenamte die gesetzliche Handhabe, die nach dem Gesetze begünstigten Personen in Betrieben unterzubringen. Nach dem Gesetze sind Betriebe mit mindestens 20 Arbeitnehmern zur Einstellung von Kriegsbeschädigten verpflichtet. Begünstigte Personen sind Kriegsbeschädigte mit einer Erwerbseinbuße von mehr als 35 Prozent. Auch Kriegerwitwen können unter gewissen Voraussetzungen in solche Betriebe vermittelt und auf die Pflichtzahl angerechnet werden. Für den Fall, daß die Einstellungs-pflicht nicht erfüllt wird, schreibt das Gesetz die Zahlung einer Ausgleichstaxe vor. Die Bemessung und Einhebung der Ausgleichstaxe erfolgt durch die Magistratsabteilung für Invalidenfürsorge. Der Ertrag dieser Taxe wird für die charitative Fürsorge und zu Existenzgründungen erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter verwendet.

Die Besetzung der auf Grund des Gesetzes ermittelten freien Arbeitsposten erfolgt im Wege der öffentlichen Arbeitsnachweise, in Wien vor allem durch die Arbeitsvermittlung der Magistratsabteilung für Invalidenfürsorge. Über die Tätigkeit dieser Stelle geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß.

	1929	1930	1931
Stellengesuche Anf.d.Jahres	1713	2010	2495
Zuwachs während des Jahres	3482	3525	3414
Abgang während des Jahres	3185	3040	2717
davon durch			
Vermittlungen	1508	1334	1134
Zurücknahme u.s.w.	1677	1706	1583
Stellengesuche Ende d.Jahres	2010	2495	3192
Offene Stellen Anf.d.Jahres	198	122	46
Zuwachs während des Jahres	1964	1678	1475
Abgang während des Jahres	2040	1754	1447
davon durch			
Vermittlungen	1508	1334	1134
Zurücknahme etc.	532	420	313
Offene Stellen Ende d.Jahres	122	46	74

Für die Vermittlungen waren im Jahre 1929 - 4340
Zuweisungen erforderlich, 1930 - 4009 und 1931 - 3105 Zuweisungen.

In Kriege wurde die Lage in Wohnungswesen in Wien noch
ungünstiger. Aus den Kriegsgebieten strömten viele Flüchtlinge
ins Hinterland, nach Wien und besetzten Obdach. Ebenso kamen
viele Arbeiter von auswärts nach Wien zur Arbeit in die Betriebe
bei der Kriegswirtschaft. Auch die vermehrte Zahl der Wohnungssuchenden,
die sie behalten müßten zu schützen hat die Regierung im Jahre 1917 eine Mieterchutzordnung erlassen: Da
eine gleichmäßige Verteilung des vorhandenen Wohnraumes zu
sichern, hat der Reichsrat im Dezember 1918 eine Vollzugs-
anweisung erlassen, wonach den Gemeinden das Recht, Wohnungen aus-
zuheben, eingeräumt wurde. Am 1. Dezember 1922 kam ein eigenes
Wohnungsgesetz (Wohnungsgesetz 1922) zustande. Es war in seiner Geltung